

Amtliches Mitteilungsblatt



Themenübersicht

1. Information Projekt Energiewende;	1
2. Bauberatungstag;	1
3. Stellenausschreibung, Fachkraft für den Gemeindebauhof;	2
4. Blutspenden;	3
5. Silofoliensammlung Frühjahr 2023;	3
6. Hundehaltung;	3

1. Information Projekt Energiewende;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um die aktuellen Herausforderungen im Bereich Energie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden angehen zu können, wurden die beiden Klima- und Energie-Modelregionen „Oberinnviertel“ und „Mattigtal“ gegründet sowie das LEADER-Projekt „Energiewende Oberinnviertel-Mattigtal“ gestartet.

Infolder „Checkliste Energiesparen“

Als erster Schritt wurde der Infolder „Checkliste Energiesparen“ mit Unterstützung des Energiesparverbands und der Energie Munderfing erstellt. Mit dem nebenstehenden QR-Code werden Sie auf den digitalen Folder verlinkt.



Umfrage zum Energieverbrauch der Gemeinden

Für langfristige Projekte im Bereich Energie wird eine detaillierte Datengrundlage benötigt. Darum ersuchen wir die Bürgerinnen und Bürger den Fragebogen im Online-Format mit dem QR-Code auszufüllen!



Durch die Energiedaten bekommt die Region einen gezielten Einblick, in welchen Bereichen Nachholbedarf besteht. Die Fragebögen liegen auch in analoger Form im Gemeindeamt auf.

Wir bedanken uns im Voraus für die aktive Mitarbeit. Die erfolgreiche Umsetzung kann nur mit Hilfe jedes Einzelnen erfolgen!

Die Klima-Energie-Modelregionen werden die Gemeinden in den nächsten Jahren bei der Abwicklung von Energie-Projekten unterstützen.

2. Bauberatungstag;



Nächster Termin:
Mittwoch, 22. Februar 2023;

Um das Bauvorhaben beurteilen und für den Bauberatungstag vorbereiten zu können, werden Sie gebeten, die Planunterlagen mindestens drei Tage vorher beim Gemeindeamt abzugeben.

Zur besseren Abwicklung, ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich (Tel. Nr. 8103-73)!

3. Stellenausschreibung, Fachkraft für den Gemeindebauhof;

Die Gemeinde Tarsdorf schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 03.11.2022 gemäß § 8 Oö.Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. folgende Stelle aus:

FACHKRAFT FÜR DEN GEMEINDEBAUHOF

SCHLOSSER, MAURER, TISCHLER, INSTALLATUER, ELEKTRIKER ODER
ARTENVERWANDTER BERUF

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische bzw. die Staatsbürgerschaft eines von § 2 Z. 2 bis 4 des Oö. Berufsqualifikationsrichtlinie Anpassungsgesetzes erfassten Staates (z.B. EWR)
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Was Sie mitbringen:

- Freude an der Arbeit im Freien
- Handwerkliches Geschick
- Freude am Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in einem gemeindeübergreifenden Bauhofverband
- Abgeschlossene Berufsausbildung (Schlosser, Maurer, Tischler, Installateur, Elektriker oder artenverwandter Beruf)
- Teamfähigkeit und Engagement
- Führerschein der Gruppen B, C und BE
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfall- oder krankheitsbedingten personellen Ausfällen
- Bereitschaft zu Diensten in den Nachtstunden und an Wochenenden (Winterdienst)
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit und Zuverlässigkeit

Ihre Aufgaben:

- Erhaltung der kommunalen Infrastruktur
- Betreuung der Straßen und Wege der Gemeinde
- Selbstständige Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden und sonstigen Anlagen (Spielplätze, Beleuchtung, Grünraumpflege etc.)
- Sonstige Instandhaltungs- und Installationsarbeiten
- Mithilfe bei der Abwicklung von Straßen- und Bauprojekten
- Durchführung des Winterdienstes in eigener Verantwortung selbstständig und pflichtbewusst, auch außerhalb der Regeldienstzeit einschließlich Sonn- und Feiertage
- Außerplanmäßige Tätigkeiten (z.B. Mithilfe bei Veranstaltungen)

Was wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden)
- Leben und Arbeiten in der Region
- Langfristige Job-Perspektive
- Ständige Fort- und Weiterbildung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Einstiegsgehalt 2.610,00 Euro monatlich brutto
Bei anrechenbaren Erfahrungs- bzw. Vordienstzeiten kann ein höheres Einstiegsgehalt in Aussicht gestellt werden.
- Bereitschaftszulage für Winterdienst von 15. November bis 15. März von ca. € 420 brutto/Monat
- KFG-Krankenversicherung mit attraktiven Leistungen
- Sonn- und Feiertagsüberstunden werden ausbezahlt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann laden wir Sie ein, Ihre Bewerbungsunterlagen an gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at oder an das Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160 bis spätestens **08. März 2023** zu senden.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Geburtsurkunde (Kopie)
- Allenfalls Heiratsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Lebenslauf
- Dienstzeiten seit Vollendung des 15. Lebensjahres
- Zeugnisse über die Berufsausbildung
- Führerscheine
- Sonstige Fähigkeitsprüfungen, falls vorhanden

Nähere Informationen unter: www.tarsdorf.at oder bei: Amtsleiter Josef Esterbauer, Tel: 06278/8103-75
Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des § 10 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001. Eine Vorauswahl auf Basis der vorgelegten Bewerbungsunterlagen wird vorbehalten. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Die Entlohnung erfolgt nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, Gehaltsschema KBP.

4. Blutspenden;

Das nächste BLUTSPENDEN in TARSDORF findet am Donnerstag, den 30. März 2023 von 15:30 - 20:30 Uhr im Gemeindesaal statt.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen gerne unter 0800/190 190 bzw. spm@o.rotekreuz.at das Rote Kreuz zur Verfügung.



5. Silofoliensammlung Frühjahr 2023;

Die Sammlung von Silofolien findet voraussichtlich am **Freitag, den 31. März 2023 von 08:30 bis 15:00 Uhr** bei der Firma Neuhauser in Riedersbach statt.

Netze und Schnüre:

Können bei den Silofoliensammlungen im Frühjahr und Herbst abgegeben werden. Zusätzlich wird eine Sondersammlung für Netze & Schnüre im Sommer angeboten.
Die Entsorgung von Agrarnetzen und -schnüren stellen ein erhebliches Problem bei der Verwertung dar. Lt. Müllverbrennungsanlage Wels, wirken diese wie Zündschnüre bei der Verbrennung und stellen daher ein großes Gefahrenpotential dar. Netze und Schnüre können in zugebundenen Säcken über die Sammlungen im Bezirk kostenlos entsorgt werden.

Eine Abgabe in den Altstoffsammelzentren ist nicht mehr möglich!

6. Hundehaltung;

Ein Hund kommt ins Haus – worauf muss ich achten?

Wenn der Hund **älter als zwölf Wochen** ist, muss man ihn der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen melden.

Der Meldung sind anzuschließen:

- **Sachkundenachweis**
Laut § 4 des Oö. Hundehaltegesetz 2002 muss jeder Hundebesitzer **bei der Anmeldung** seines Hundes einen Sachkundenachweis vorlegen.

Die allgemeine Sachkunde ist bereits **bei der der Meldung** nachzuweisen.
 Die theoretische Ausbildung dauert mind. sechs Stunden. Sie vermittelt die wichtigsten Kenntnisse für eine artgerechte Hundehaltung.

- **Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mind. € 725.000,-**
 Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung abgeschlossen werden.

NEU: Seit 01. September 2022 müssen auch Änderungen oder ein Wechsel der Haftpflichtversicherung innen vier Wochen bei der Gemeinde bekanntgegeben werden.

- **Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank nach dem Tierschutzgesetz**
 Falls dieser Nachweis zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht erbracht werden kann, ist dieser innerhalb von zwei Monaten nachzureichen.

Wann muss ich mit Strafen rechnen?

Ein Vergehen des Oö. Hundehaltegesetzes ist kein Kavaliersdelikt und kann bis zu € 7.000,- Geldstrafe kosten!

Eine solche Verwaltungsübertretung begeht zum Beispiel, wer

- der Meldepflicht nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht nachkommt
- einen der angegebenen Nachweise nicht erbringt
- seinen Verpflichtungen als Hundehalterin oder Hundehalter nicht nachkommt

Der Sachkundenachweis muss auf die Person ausgestellt sein, die den Hund bei der Gemeinde anmeldet.

Alle Hundehalter, die noch keinen Sachkundenachweis beim Gemeindeamt vorgelegt haben, werden auf nachstehende Termine hingewiesen:

Veranstalter: Österreichischer Verein für Deutsche Schäferhunde
 Ortsgruppe Braunau (57)

Termin: Samstag, 15. April 2023
 Samstag, 03. Juni 2023
 jeweils von 09:00 – 16:00 Uhr

Ort: SVÖ Vereinsheim (Hundeabrichteplatz)
 Höft, 5280 Braunau am Inn

Kosten: € 80,00

Anmeldung erbeten unter Tel. 07722/67365 ab 18:00 Uhr



Mit freundlichen Grüßen
 Die Bürgermeisterin

Andrea Holzner

Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | 🌐 www.tarsdorf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung